



Eltern fordern Grundrechte für die Bildung ihrer Kinder

Der Dachverband der Pflichtschulelternvereine vertritt rund 1,8 Mio. Eltern und Kinder und fordert die verfassungsmäßige Verankerung von Grundrechten zur Sicherstellung der Bildungsqualität in Österreich:

- Recht auf unentgeltliche und qualitätsvolle Bildung sowie Erstausbildung
- Recht auf ganztägige Betreuung
- Recht auf individuelle Förderung der Kinder ab der Vorschulstufe
- Recht auf Mitwirkung der Schulpartner

Das **Recht auf unentgeltliche und qualitätsvolle Bildung sowie Erstausbildung** sichert den freien Zugang aller Kinder zur Allgemeinbildung, aber auch zu dualen bzw. universitären und ähnlichen Ausbildungssystemen. Es sichert ebenfalls die ausreichende Finanzierung der Bildungseinrichtungen durch die öffentliche Hand und garantiert ein qualitätsvolles öffentliches Bildungswesen, das von privaten Einrichtungen ergänzt werden kann. Die Auswahl der Schule für ihr Kind muss den Eltern freigestellt werden und sollte sich an den Neigungen des Kindes orientieren und nicht von administrativen Überlegungen diktiert werden. Diese Anliegen wurden bereits im **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966** im Jahr 1983 von der Österreichische Bundesregierung ratifiziert.

Das Österreichische Schulwesen braucht ein wirkungsvolles Qualitätsmanagement, das so rasch wie möglich Defizite erkennt, analysiert und effektive Gegenstrategien entwickelt. Nach dem Vorbild verschiedenster europäischer Länder ist dafür regelmäßige Qualitätskontrolle und eine Feedbackkultur zwischen Lehrern, Eltern und Schülern notwendig. Gleichzeitig muss ein flexibles und rasch wirksames System von gegensteuernden Projekten zur Behebung von Bildungsdefiziten entwickelt werden.

Das **Recht auf ganztägige Betreuung** bedeutet die Verpflichtung für die Öffentliche Hand, die benötigten Plätze bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Dabei muss jedoch die Wahlfreiheit der Eltern gewahrt bleiben. Der derzeitige, im Gesetz verankerte Abstimmungsmodus in den Gremien der Schulpartnerschaft zur Einrichtung ganztägiger Schulformen bedeutet für die betroffenen Eltern mühsame und zeitaufwendige Diskussionen, an deren Ende nicht selten eine Ablehnung des Anliegens erfolgt.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte – wie etwa im Bundesland Wien – der Bedarf an ganztägiger Betreuung bei der Schuleinschreibung des Kindes angemeldet werden und der entsprechende Platz bei Schulbeginn zur Verfügung stehen.

Das **Recht auf individuelle Förderung der Kinder ab der Vorschulstufe** bedeutet ausreichend Ressourcen für wirkungsvolle Fördermaßnahmen in Kleingruppen ab dem Kindergartenalter.

Die Individualisierung des Unterrichts durch offene Lehr- und Lernformen, Projektunterricht sowie durch die Förderung von Interessen und Begabungen muss die notwendigen Mittel für Kleingruppenunterricht bzw. Teamteaching erhalten.

Das Frühwarnsystem muss die erforderlichen Ressourcen für gezielte Fördermaßnahmen in Kleingruppen an jedem Schulstandort bereitstellen und so einen spürbaren Beitrag zur Reduktion der Nachhilfekosten (derzeit bei 100 Mio. € pro Jahr) leisten.

Das System sozial gestaffelter Beihilfen muss langfristig gesichert werden.

Das **Recht auf Mitwirkung der Schulpartner** bedeutet die verfassungsmäßige Sicherstellung der Mitspracherechte von Eltern und Schülern. Egal, wie das Schulsystem in Zukunft strukturiert und organisiert ist, ob die traditionelle Gliederung in Landes- und Bezirksschulräte beibehalten wird, die schulischen Agenden den Landesregierungen direkt unterstellt werden oder ein System des regionalen Bildungsmanagements entwickelt wird, die Mitwirkungsrechte der Eltern und Schüler dürfen nicht reduziert werden.

Die zuständigen Gremien sollen von den politischen Parteien im Kräfteverhältnis der aktuellen Wahlgänge zusammengesetzt werden aber auch die Elternverbände als Interessensvertretung müssen ein Delegierungsrecht erhalten.

Weiters ist eine unabhängige Ombudsstelle für Eltern und Schüler einzurichten, die etwa bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften angesiedelt werden könnte, damit die Interessen der Schulpartner im Problem- oder Konfliktfall möglichst objektiv bearbeitet werden

Weiters vertritt der Dachverband die Überzeugung, dass die im Nationalrat notwendige **2/3 – Mehrheit** bei Beschlüssen bezüglich Schulgesetzen in Fragen der Aufgabe und Gliederung des Österreichischen Schulwesens, Schulpflicht, Zugang, Schulgeldfreiheit, Organisationsform der Schularten, Aufnahme- und Prüfungsvorschriften, Schutz von Minderheiten sowie der Schulaufsicht unverzichtbar ist. In allen anderen Bereichen tritt der Dachverband für eine breite Diskussion ein.

Kurt Nekula
Vorsitzender